

Kropp, 21.12.2018/Bo

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 4. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 6. Dezember 2018
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Galbiers, Uwe
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore
Gemeindevertreter	Carl, Hans-Werner

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer	Sievers, André
-----------------	----------------

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel ST-FA-14/2018-2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Slipanlage, des Badestrandes und des Wanderweges ST-GV-24/2018-2023
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Kostenausgleich gem.
§ 25 a Kindertagesstättengesetz
11. Kultur im Ohlsenhaus
12. Kostenausgleich Amtsfeuerwehrtag Stapel
13. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof ST-GV-25/2018-2023
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Entwurfsbilligung
 - c) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof" ST-GV-26/2018-2023
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Entwurfsbilligung
 - c) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
15. Beschluss über die klarstellende, redaktionelle Zusammenfassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel ST-GV-27/2018-2023
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung)
17. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die

Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen
(Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

18. Wappen der Gemeinde Stapel
19. Anfragen und Mitteilungen
23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 26.11.2018 auf Donnerstag, den 06.12.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- Wappen der Gemeinde Stapel

zu erweitern. Die früheren Tagesordnungspunkte 18 bis 22 verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22.

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

- Ein Einwohner bedankt sich für die reibungslose Durchführung der Arbeiten am Bürgersteig im Heesenweg.
- Auf Nachfrage eines Einwohners zum Erholungsort beantwortet der Bürgermeister, dass der Titel „Erholungsort“ durch Feststellung des Innenministeriums ausschließlich für den Ortsteil Süderstapel gilt.
- Die mangelhafte Beleuchtung am Bürgerhaus wird bemängelt. Firma Udo Jensen hat bereits für den vorderen Bereich ein neues Glas bestellt welches für bessere Beleuchtung sorgen soll.
- Eine Einwohnerin schlägt vor, beim Heimatfest 2019 in Bergenhusen die Außen- darstellung der Gemeinde Stapel voranzubringen. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde beim Heimatfest ist. Der Sport- und Kulturausschuss wird sich trotzdem der Sache annehmen.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn berichtet über die Teilnahme an folgenden Terminen, Gesprächen Veranstaltungen und deren Inhalte:

- vorbildliche Zusammenarbeit mit der Abwasser GmbH
- Kranzniederlegungen an den Kriegsgräberstätten am Volkstrauertag
- Schulverbandssitzung

- Kaufvertrag Bürgerhaus; die rechte Hälfte wurde gekauft
- DRK Weihnachtsfeier
- gemeinschaftliche Anschaffung einer Drohne für Jagdgenossenschaft für die Sichtung von Kitzen und für die Freiwillige Feuerwehr; Beteiligungsgespräch mit dem Pflegeheim wird angestrebt
- Amtsausschusssitzung vom 04.12.2018
- Ortstermin mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten Michael Saalberg, Leiter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herr Wiese und Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde Herr Petersen; Herr Wiese teilt mit, dass ausschließlich der Landrat über die Ortstafel entscheiden wird. Eine zeitliche Aussage hat es nicht gegeben. Die Anordnung soll nach Aussagen des Herrn Wiese nicht bestandskräftig sein, da keine Rechtsmittel angegeben worden. Gemeindevertreter Hans-Johann Dierks bittet zu solchen Gesprächen die Fraktionsvorsitzenden einzuladen. Gemeindevertreter Pawlak verweist auf die beiden Gemeindevertreterbeschlüsse. Sollte es zu einer anderen Entscheidung seitens des Kreises kommen, ist nach Aussagen von Herrn Pawlak die Einlegung von Rechtsmitteln zu prüfen. Der Bürgermeister teilt zum Abschluss mit, dass die Tafel „Erholungsort“ im Ortsteil Süderstapel platziert wird.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Uwe Galbiers teilt folgendes mit:

- Der Ausschuss hat am 14.11.2018 getagt.
- Die Seite www.gemeinde-stapel.de ist online. Es können jederzeit Änderungen vorgenommen werden. Ansprechpartner hierfür ist Uwe Galbiers. Termine für die Homepage können Heinz Warnecke per Mail unter termine@gemeinde-stapel.de geschickt werden.
- Danksagung an die Unterstützung von Beate, David, Heinz und Jörg.
- Tannenbaumaufstellen in der Gemeinde Stapel OT Norderstapel ist reibungslos verlaufen.
- Anfang Januar erfolgt die Planung für das Fest der Vereine am 25.05.2019.

Der **Umwelt- und Tourismusausschuss**vorsitzende Tore Staack berichtet wie folgt:

- Der Termin mit der Leiterin des Tourismusvereins wird abgewartet. Sie soll sich und den Verein in der nächsten Ausschusssitzung vorstellen.
- Die Gemeinde hat über den Verein für Naturschutz vom Nabu e.V. den Preis für Schwalbenfreundliches Haus verliehen bekommen. 12 Schwalben sind am Dorfplatz heimisch.

Der **Finanzausschuss**vorsitzende Reiner Langbehn teilt mit, dass der Ausschuss am 28.11.2018 getagt hat und die weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung beraten werden.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Hans-Werner Carl berichtet über folgende Themen:

- Osterwischweg wird eventuell noch in diesem Jahr saniert
- Arbeiten am Bürgersteig Heesenweg werden voraussichtlich bei gutem Wetter in der nächsten Woche abgeschlossen
- Splitt-Kiesel an der Eider wurde ausgefahren
- Im Dragermoor sind Absackungen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 auf 30 km/h ist hier umgehend zu ändern. Asphaltfräsgut wurde am heutigen Tag vom Gemeindearbeiter Jörg Leopold ausgeschüttet.

Der **Bauausschuss**vorsitzender Frank Stühmer berichtet über die am 19.11.2018 stattgefundenene Ausschusssitzung und teilt folgendes mit:

- Für das in die Jahre gekommene Reetdach am Ohlshaus wurde ein Leistungsverzeichnis von Jan Theede aufgestellt. Angebote sind hier durch die Bauabteilung im Frühjahr 2019 vorzulegen.

- Aktuell werden Angebote über mögliche Arbeiten am Bootssteg eingeholt.
- Die Heizungsanlage im Feuerwehrgebäude wird durch einen Feldversuch der Fa. Elco kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Firma möchte nun die alte gegen eine neue Heizungsanlage austauschen. Der Zeitpunkt ist aktuell noch fraglich.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel (öffentlich)

ST-FA-
14/2018-2023

Sachverhalt:

Mit der Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel steht die neu gebildete Gemeinde Stapel vor der Aufgabe, innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens eigene Satzungs- und Arbeitsgrundlagen schaffen zu müssen. Neben dem kommunalen Satzungsrecht ist auch der Beschluss einer eigenen Geschäftsordnung für die Gemeinde zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten notwendig.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde gänzlich neu erarbeitet und stellt als wesentliche Grundlage alle wichtigen Aspekte für die Arbeit der Gemeindevertretung und der Ausschüsse beginnend von der Konstituierung an dar. Insofern bildet die neue Geschäftsordnung den gesamten Geschäftsgang der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ab und nicht nur Teile davon, wie es die bislang vorliegende tat. Folglich stellt der Entwurf eine vollständige Arbeits- und Handlungsgrundlage dar. Die Geschäftsordnung ergänzt und konkretisiert rechtliche Bestimmungen, im Wesentlichen die Regelungen der Gemeindeordnung.

Im Unterschied zur Hauptsatzung der Gemeinde ist die Geschäftsordnung von ihrer Natur her keine kommunale Satzung, sie bedarf daher nicht zwingend einer öffentlichen Bekanntmachung und ist auch gegenüber der Aufsichtsbehörde nicht anzeigepflichtig. Insoweit tritt die Geschäftsordnung mit ihrer Beschlussfassung unmittelbar in Kraft. Es ist vorgesehen, dass die neue Geschäftsordnung ab 01.01.2019 gelten soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Geschäftsordnung in der Form des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 1 zum Originalprotokoll**).

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (öffentlich)

Sachverhalt:

Reiner Langbehn berichtet über die Vorberatungen im Finanzausschuss am 28.11.2018. Einvernehmlich werden folgende Zuschüsse für 2018 festgelegt und en bloc abgestimmt:

Verein/Verband	Zuschuss 2018	Bemerkung
Angelverein Stapel e. V.	320,00 €	
DRK Ortsverein Süderstapel	300,00 €	
DRK Ortsverein Norderstapel	240,00 €	
SoVD Ortsverband Stapel	240,00 €	
Sportschützen Stapel	320,00 €	
Stapelholmer SG	1.400,00 €	Aufgrund der Übernahme der Kosten für die Sporthallennutzung wird der Zuschuss in 2018 auf 1.400,00 € reduziert. In 2019 soll der Zuschuss auf 1.200,00 € reduziert werden. Die SSG ist durch den Bürgermeister über diesen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.
Freiwillige Feuerwehr Stapel	400,00 €	
Jugendfeuerwehr Stapel	400,00 €	
Musikzug Stapel	2.900,81 €	Anfang 2019 ist durch den Bürgermeister mit Vertretern des Musikzuges das Gespräch zu suchen, in dem die Höhe des jährl. Zuschusses zu thematisieren ist.
Ringreiterverein Süderstapel	200,00 €	
Ringreiterverein Norderstapel	200,00 €	
Hausfrauenunion	0,00 €	Die Hausfrauenunion wird sich zum Ende des Jahres auflösen.
Heimatbund Stapel	400,00 €	
Scheibengilde Norderstapel	200,00 €	
Jagdgemeinschaft Norderstapel	250,00 €	
Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel	80,00 €	
Kuno e. V.	340,00 €	
Frauzentrum Schleswig	200,00 €	
Summe:	8.390,81	

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die freiwilligen Leistungen entsprechend der obigen Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Finanzausschussvorsitzende Reiner Langbehn verweist auf die ausführlichen Vorberatungen im Finanzausschuss und geht kurz auf die Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan, die bereits als Anlage der Niederschrift des Finanzausschusses vom 28.11.2018 beigefügt sind.

Folgende Änderungen ergeben sich im Vorbericht: Die Jahreszahlen unter Ziffer 16 und 17 sowie unter Ziffer 17 die Aufsummierung wurde redaktionell angepasst. Weiterhin wird die Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt mit aufgeführt. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhöht sich auf 4,74 Stellen.

Reiner Langbehn geht kurz auf folgende Punkte ein:

Es ist beabsichtigt folgende Kredite vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen:

Bezeichnung	Verwendung	Schuldenstand zum 31.12.2018	Tilgung 2019	Zinsen 2019	Gesamt 2019
I-Fond; 4,00%	Rettungswache	6.902,31 €	6.902,31 €	201,96 €	7.104,27 €
I-Fond; 4,00%	FW-Gerätehaus	14.111,61 €	7.106,96 €	493,39 €	7.600,35 €
I-Fond; 4,00%	FW-Gerätehaus	14.111,61 €	7.106,96 €	493,39 €	7.600,35 €
Summe		35.125,53 €	21.116,23 €	1.188,74 €	22.304,97 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden unter dem Produktsachkonto 61201.79263100 – Tilgung von Krediten – eingeplant.

Das Jahresergebnis weist laut vorliegender Planung einen Jahresfehlbetrag von - 151.000 € (Vorjahr: -77.900 €) aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2020-2022 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses sowie der örtlichen Gegebenheiten fortgeschrieben. Daraus ergeben sich weiterhin Jahresfehlbeträge. Eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in den kommenden Jahren nicht ersichtlich, sodass ein dringender Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung angezeigt ist.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Stapel weisen für das Jahr 2019 eine Abnahme von -92.600 € aus, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 322.366 € belaufen werden. Laut mittelfristiger Finanzplanung weisen die Jahre

2020-2022 durchweg eine Zunahme der liquiden Mittel aus (siehe auch Ziffer 5 dieses Vorberichtes). Festzustellen ist, dass der größte Anteil der liquiden Mittel aus Überschüssen aus der kostenrechnenden Einrichtung „Schmutzwasserbeseitigung“ (Produkt 53801) resultiert und über einen Gebührenaussgleich in den kommenden Jahren zurückzuführen ist. Auf diese Thematik wird ausführlich durch Herrn Kandler eingegangen und insbesondere die Verzerrungen innerhalb des Haushaltes dargestellt.

Die wesentliche und zwingend erforderliche Zielsetzung der Gemeinde Stapel besteht darin, zukünftig die Haushalte mit einem Jahresüberschuss abzuschließen und die Verschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs der Anlage aus der Niederschrift des Finanzausschusses vom 28.11.2018 unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

9.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Slipanlage, des Badestrandes und des Wanderweges</u> (öffentlich)	ST-GV- 24/2018-2023
-----------	---	--------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel wird den Badestrand baulich verändern, sanieren und attraktiver gestalten. Dazu muss die vorh. und defekte Slipanlage erneuert werden. Die vorh. Holzspundung wird durch eine Stahlspundung ersetzt.

Die vorh. Holzspundung, zwischen Slipanlage und Badestelle, die erheblichen Sanierungsaufwand erfordert, verbleibt in der Erde, wird aber durch eine Schüttung aus Wasserbausteinen so gesichert, dass das eigentliche Holzprofil nicht mehr zu sehen ist. Der obere Abschluss wird mit einem Vlies gesichert und der anstehende Boden gegen die Steinschüttung angeglichen.

Die Kanueinsatzstelle wird verlegt.

Der vorh. Badestrand wird neu profiliert und neu angelegt.

Der vorh. Wanderweg wird auf einer Breite von 2,50 m neu angelegt. Die Oberfläche bleibt weiterhin wassergebunden und wird mit Promenadengrand abgestreut.

Der Weg wird mit Pollerleuchten ausgestattet, sodass ein parkähnliches Erscheinungsbild entsteht.

Neben dem Wanderweg sollen Fitnessgeräte aufgestellt werden, die auch für ältere Menschen geeignet sind. Diese Geräte sollen Allwetter geeignet sein und auch über die Wintermonate aufgestellt bleiben. Eine Wegführung für Sehbehinderte wird angestrebt.

Die Planung der gesamten Anlage wird vom Ingenieurbüro Haase und Reimer übernommen.

Die ersten ganz groben Schätzungen gehen von einem Investitionsvolumen in Höhe von 300.000 Euro aus.

Parallel wird die Verwaltung untersuchen, welche Förderungsmöglichkeiten für diese Maßnahme möglich sind. Die Förderung, die den höchsten Förderungssatz ermöglicht, soll beantragt werden.

Gemeindevertreter Dierks schlägt vor, die Sanierung in das Ortsentwicklungskonzept aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Den Planungsauftrag für die o. a. Sanierungen an das Ing.-Büro Haase und Reimer aus Busdorf zu vergeben. Das Ing. – Büro wird zunächst die Pläne und die Kostenschätzung soweit fertigstellen, dass die Förderung beantragt werden kann.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung des Strandes in der o. a. Form in Abhängigkeit der möglichen Bezuschussung durchzuführen. Weiterhin sind Förderungsmöglichkeiten durch die Verwaltung abzuprüfen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Kostenausgleich gem. § 25 a Kindertagesstättengesetz (Öffentlich)

Sachverhalt:

Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte außerhalb seiner Wohngemeinde, hat die Standortgemeinde gem. § 25 a KiTaG einen Anspruch auf Erstattung der Kosten gegenüber der Wohngemeinde, wenn in der Wohnortgemeinde kein bedarfsgerechter Betreuungsplatz vorhanden ist. Die Regelung dient der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung.

Das Kriterium des Fehlens eines bedarfsgerechten Platzes nach § 25 a Abs. 1 Satz KiTaG wird durch die in § 25 a Abs. 3 Satz KiTaG geregelte Konstellation ergänzt, dass die Erziehungsberechtigten aus besonderen Gründen einen Platz außerhalb der Wohngemeinde in Anspruch nehmen. Als besonderer Grund gilt u.a., wenn die Erziehungsberechtigten die Betreuung in einer Einrichtung mit einer besonderen fachlichen oder didaktischen Konzeption wünschen, wie es in den Kindergärten der dänischen Minderheit praktiziert wird.

Gem. § 25 a Abs. 3 KiTaG sind die Voraussetzungen der besonderen Gründe beim Besuch einer auswärtigen dänischen Kindertagesstätte gegeben, so dass ein Kostenausgleich für die auswärtige Unterbringung von der Wohnortgemeinde nicht verweigert werden kann, daraus folgt zwingend die Kostenanerkennung. Mögliche Beschlüsse von Gemeindevertretungen, die eine Kostenanerkennung verweigern würden, verstoßen gegen geltendes Recht und wären rechtswidrig.

Da der bisher gezahlte Kostenausgleich der Gemeinden über Jahre nicht angepasst wurde, bittet der dänische Träger um Anpassung des Kostenausgleichs.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Kostenausgleich an den dänischen Träger für den Besuch der Kindertagesstätte der Dansk Skoleforening for Sydslesvig grundsätzlich anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig den Kostenausgleich an den dänischen Träger für den Besuch der Kindertagesstätte der Dansk Skoleforening for Syd anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

11. Kultur im Ohlshaus (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Sport- und Kulturausschussvorsitzende Uwe Galbiers berichtet über die Jahresabrechnung 2018 der Veranstaltungsreihe Kultur im Ohlshaus. Der erzielten Überschüsse sollen in das Equipment investiert werden. Für das Jahr 2019 ist das Veranstaltungsprogramm aufgestellt und die Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019 sind auf 4.800,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Jahresabrechnung für 2018, die Finanzierung für 2019 (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**) und dass die Überschüsse aus dem laufenden Jahr für die Anschaffung von weiterem Equipment investiert wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

12. Kostenausgleich Amtsfeuerwehrtag Stapel (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Unterfinanzierung in Höhe von 1.250,00 € beim Amtsfeuerwehrtag in Stapel am letzten Wochenende im August des laufenden Jahres. Die Gemeindevertretung Stapel hat mit Beschluss vor dem Amtsfeuerwehrtag einen Kostenausgleich zugesagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Kostenausgleich in Höhe von 1.250,00 € für den Amtsfeuerwehrtag in Stapel.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	1	0

13. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfsbilligung
c) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
(öffentlich)

ST-GV-
25/2018-2023

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.11.2017 hat die Gemeindevertretung Norderstapel seinerzeit den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norderstapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof gefasst.

Zum 01.03.2018 ist die Fusion der beiden Gemeinden Norderstapel und Süderstapel zur neuen Gemeinde Stapel in Kraft getreten.

Bislang weist der Verfahrensstand des Bauleitplanverfahrens lediglich den Aufstellungsbeschluss auf. Zur besseren Rechtssicherheit ist der Aufstellungsbeschluss durch die „neue“ Gemeinde Stapel nochmals zu bestätigen.

Mit der Ausarbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof, ist das Planungsbüro Springer, Busdorf, beauftragt worden, welches eine Entwurfsfassung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof erarbeitet hat, über die nunmehr zu beraten und beschließen ist.

Gemeindevertreter Jöns merkt an, dass in dem Entwurf vom Planungsbüro Springer auf der Seite 6 unter Kampfmittel die Gemeinde Langenhorn gegen die Gemeinde Stapel ausgetauscht werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

- a) Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 1,6 ha große Plangebiet, welches die Flurstücke 60/3 und 60/7 sowie teilweise das Flurstück 54 der Flur 15, Gemarkung Norderstapel umfasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapel für den Teilbereich der ehemaligen Gärtnerei in der Hauptstraße -nördlich der B202/Hauptstraße und östlich des Gärtnerweges (siehe Übersichtsplan)- zu ändern und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Caravan" darzustellen.

Somit wird der von der Gemeinde Norderstapel zuvor gefasste Beschluss vom 08.11.2017 zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Stapel bestätigt.

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ist als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp, Außenstelle Bauhof, bereits erfolgt.
3. Die Planungsanzeige ist am 26.03.2018 bereits erstattet worden.

- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof, nördlich der B202/Hauptstraße und östlich des Gärtnerweges, sowie die Begründung werden gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.

- c) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel sowie die Begründung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis: Anzahl der GV: 13 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-
- | | | |
|------------|--|--|
| 14. | <u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof"</u> | <small>ST-GV-
26/2018-2023</small> |
| | <u>a) Aufstellungsbeschluss</u> | |
| | <u>b) Entwurfsbilligung</u> | |
| | <u>c) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung</u> | |
| | (öffentlich) | |
-

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.11.2017 hat die Gemeindevertretung Norderstapel seinerzeit den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Norderstapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof gefasst.

Zum 01.03.2018 ist die Fusion der beiden Gemeinden Norderstapel und Süderstapel zur neuen Gemeinde Stapel in Kraft getreten.

Bislang weist der Verfahrensstand des Bauleitplanverfahrens lediglich den Aufstellungsbeschluss auf. Zur besseren Rechtssicherheit ist der Aufstellungsbeschluss nunmehr für den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Stapel durch die „neue“ Gemeinde Stapel nochmals zu bestätigen.

Mit der Ausarbeitung des B-Planentwurfes ist das Planungsbüro Springer, Busdorf, beauftragt worden, welches eine Entwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei Hoof“ der Gemeinde Stapel erarbeitet hat, über die nunmehr zu beraten und zu beschließen ist.

Gemeindevertreter Jöns merkt an, dass in dem Entwurf vom Planungsbüro Springer auf der Seite 7 unter Kampfmittel die Gemeinde Langenhorn gegen die Gemeinde Stapel ausgetauscht werden muss.

Das Schreiben von der Landesplanungsbehörde, Herr Uhl, vom 23.11.2018 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

- a) 1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt aufgrund des Antrages des Vorhabenträgers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Teilbereich der ehemaligen Gärtnerei in der Hauptstraße -nördlich der B202/Hauptstraße und östlich des Gärtnerweges.

Das ca. 1,6 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 60/3 und 60/7 sowie teilweise das Flurstück 54 der Flur 15, Gemarkung Norderstapel (siehe Übersichtsplan). Somit wird der von der Gemeinde Norderstapel zuvor gefasste Beschluss vom 08.11.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel bestätigt.

Im Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes als Caravanhändler (An- und Verkauf von Wohnwagen und Wohnmobilen) einschl. Service sowie Vermietung von Winterstellplätzen innerhalb eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO.

2. Sämtliche Kosten der Bauleitplanverfahren, sowohl der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel, als auch der parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, sowie etwaig notwendige Gutachten und Kosten für die Verwaltungstätigkeiten, gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ist als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp, Außenstelle Bauhof bereits erfolgt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist am 26.03.2018 bereits erstattet worden.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei Hoof“, nördlich der B202/Hauptstraße und östlich des Gärtnerweges, sowie die Begründung werden gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel sowie die Begründung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis: Anzahl der GV: 13 davon anwesend: 13
 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

15.	<u>Beschluss über die klarstellende, redaktionelle Zusammenfassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	<small>ST-GV- 27/2018-2023</small>
------------	---	--

Sachverhalt:

Zum 01.04.2018 ist die Fusion der beiden Gemeinden Norderstapel und Süderstapel zur neuen Gemeinde Stapel in Kraft getreten.
Beide bisherigen Gemeinden verfügen jeweils über einen eigenen Flächennutzungsplan.

Somit war eine Entscheidung, wie mit den beiden in der Gemeinde Stapel bestehenden Flächennutzungsplänen der ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel umgegangen werden soll, von Nöten:

Folgende Möglichkeiten standen zur Auswahl:

1. die Gemeinde Stapel stellt für das gesamte Gemeindegebiet einen F-Plan auf, welcher das entsprechende Bauleitplanverfahren einmal komplett durch läuft. Hierbei könnte der geltenden Rechtslage sowie der tatsächlichen Nutzung Rechnung getragen werden und ein neuer, gültiger F-Plan entwickelt werden. Etwaig, bereits absehbare Nutzungsänderungen könnten gleich mit eingearbeitet und dargestellt werden.
 - Vorteil: rechtssichere Aufstellung des F-Planes
 - Nachteil: aufwendig, zeit- und kostenintensives, durchzuführendes Bauleitplanverfahren notwendig
(NO 1.601 ha + SÜ 1.675 ha = 3.276 ha = Planungskosten von voraussichtlich rd. 160.000 EUR brutto)

2. die beiden F-Pläne der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel (inkl. aller bisherigen Änderungen) werden in Form einer „Zusammenzeichnung“ zeichnerisch zu einem Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapel zusammengefasst.
Dies geschieht ohne Bauleitplanverfahren und ohne Anpassung an die geltende Rechtslage oder künftige Nutzung.
Diese Zusammenzeichnung ist anschließend lediglich bekanntzumachen.

- Vorteil: zeit- und kostensparend (günstigste Variante)
(Planungskosten rd. 3.000 EUR brutto)
- Nachteil: nicht an geltendes Recht und an die tatsächliche Nutzungen angepasst.

Nach Rücksprache mit dem Beauftragten gem. 127 GO der Gemeinde Stapel vom 17.04.2018, sollte auf der Grundlage des Angebotes des Planungsbüro Springer vom 22.03.2018, die Zusammenzeichnung der bestehenden Flächennutzungs-pläne der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel beauftragt werden.

Beschluss:

Aufgrund der Zusammenfassung der Flächennutzungspläne der früheren Gemeinden Norderstapel und Süderstapel beschließt die Gemeindevertretung Stapel, die klarstellende, redaktionelle Zusammenfassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel, bestehend aus den Planzeichnungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel (Teil A) und (Teil B) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Amtsvorsteher des Amts Kropp-Stapelholm wird beauftragt, den Beschluss über die klarstellende, redaktionelle Zusammenfassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel, bestehend aus den Flächennutzungsplänen der früheren Gemeinden Norderstapel und Süderstapel, ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame (Flächennutzungsplan ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

-
16. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung)** (öffentlich)
-

Sachverhalt:

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.10.2007 hatte die ehemalige Gemeinde Süderstapel die gemeindliche Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung als eigene Aufgabe an die ehemalige Gemeinde Norderstapel übertragen. Daran anknüpfend hatte die ehemalige Gemeinde Norderstapel eine Satzung

über die Schmutzwasserbeseitigung sowie eine entsprechende Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet beider Gemeinden erlassen.

Im Nachgang zur Fusion der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel ist im Rahmen der Anpassung des Satzungsrechts die ebenfalls die Gebührensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung nunmehr für die Gemeinde Stapel angepasst worden. Damit wird die Aufgabe, eigenes Satzungsrecht für die Fusionsgemeinde zu schaffen, umgesetzt.

Die Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung) soll ab 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung in der Form des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 3 zur Originalniederschrift**).

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Gemeindevertreter Jörg Lundelius nicht anwesend.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) (öffentlich)

Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt für die Beseitigung des Abwassers aus Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) eine öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen).

Im Rahmen der turnusgemäßen Ausschreibung wurden die Kosten für die Fäkal-schlammabfuhr durch einen Dienstleister neu ermittelt. Die nunmehr vorliegenden Preise wurden genauso wie die Kosten für die Behandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage sowie der durch die Abrechnung entstehende Verwaltungsaufwand in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

Nr.	Leistung	lt. Satzungen 2014	Ausschreibungsergebnis 2018 inkl. MwSt.	Verwaltungskosten	kalkulierte Gebührensätze 2018-2020
1a	Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage im Rahmen der Regelabfuhr	74,84 €	72,23 €	9,75 €	81,98 €
	Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage der bedarfsorientierten Abfuhr	103,53 €	99,91 €	9,75 €	109,66 €
1b	Zulage je entnommenen cbm Schlamm bzw. Schlammwassergemisch	2,98 €	2,98 €	- €	2,98 €
1c	Gebühr für die Behandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage je entnommenen cbm Fäkalschlamm	19,23 €	19,23 €	- €	19,23 €
2a	Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage als Einzelabfuhr innerhalb von sechs Tagen nach Auftragserteilung	310,60 €	296,14 €	9,75 €	305,89 €
2b	Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage als Einzelabfuhr innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung	414,13 €	394,41 €	9,75 €	404,16 €
3a	Spülleistung zur Grubenreinigung	232,05 €	232,05 €	- €	232,05 €
3b	Schlussleerung pauschal	232,05 €	232,05 €	- €	232,05 €
3c	Noteinsatz montags bis freitags von 18.00-06.00 Uhr pro geleistete Stunde	394,29 €	139,48 €	- €	139,48 €
3d	Noteinsatz am Wochenende und feiertags pro geleistete Stunde	493,02 €	167,38 €	- €	167,38 €
3e	Fehlfahrt pauschal	68,53 €	68,19 €	- €	68,19 €
3f	Stundenlohnsätze für unvorhersehbare Arbeiten inkl. Fahrzeug	91,04 €	111,59 €	- €	111,59 €
3g	Stundenlohnsätze für den Beifahrer/Geräteleiter	35,11 €	37,62 €	- €	37,62 €

Die oben aufgeführten Gebührensätze wurden in dem vorliegenden Satzungsentwurf (**Anlage 4 zur Originalniederschrift**) in § 2 übernommen. Ebenso wurde der § 7 – Datenverarbeitung – aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung an die rechtlichen Erfordernisse angepasst. Die geänderten Passagen sind im vorliegenden Satzungsentwurf entsprechend markiert.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2018 über den Erlass einer Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen beschlossen. Im Anschluss wurden weitere Tatsachen bekannt, die eine weitere Überarbeitung dieser Satzung erforderlich machten (siehe obige Ausführungen). Die am 06.11.2018 beschlossene Satzung wurde noch nicht ausgefertigt und bekanntgegeben. Der unter Tagesordnungspunkt

14 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2018 gefasste Beschluss ist daher aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) in der vorliegenden Fassung (**Anlage 4 zur Originalniederschrift**). Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Der Beschluss vom 06.11.2018 (Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2018) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

18. Wappen der Gemeinde Stapel (Öffentlich)

Sachverhalt:

Herr Uwe Nagel aus Bergenhusen hat für die Gemeinde kostenfrei das Wappen, die Flagge sowie die dazugehörigen Beschreibungen entworfen. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 13.11.2018 mitgeteilt, dass die Entwürfe von Herrn Nagel für die Gemeinde Stapel den heraldischen Darstellungsregeln entsprechen.

Die Wappenbeschreibung lautet:

„Unter dreimal eingebogenem goldenen Schildhaupt von Grün und Blau durch drei silberne Wellenfäden in Blau geteilt, darin ein aufrechter, kurzer, oben und unten mit einem Knauf abschließender, in der Mitte sich verdickender goldener Stab, der mit seiner unteren Hälfte die Wellenfäden überdeckt.“

Die historische Begründung lautet:

„Das Wappen für die Gemeinde Stapel, Amt Kropp-Stapelholm nimmt Bezug auf die ehemaligen Gemeindewappen von Norderstapel und Süderstapel, die nach der Fusion beider Gemeinden im März 2018 ihr Gültigkeit verloren haben.“

Der goldene Stab, der auch als „Säule der Gerichtsbarkeit“ definiert wird, weist darauf hin, dass in der Gemeinde ehemals eine Gerichtsstätte war. Er ist ein Zitat aus dem historischen Siegel der Landschaft Stapelholm.

Das Schildhaupt, ein grüner Dreiberg vor goldenem Hintergrund, symbolisiert den „Twieberg“, eine charakterische Binnendüne, die die kuppige Silhouette der Landschaft Stapelholm prägt. Das Grün bezieht sich auf die Niederungsgebiete der umgebenden Flusslandschaft.

Der blaue Schildfuß mit drei silbernen Wellenbalken weist auf die zentrale Lage im Eider-Treene-Sorge-Gebiet hin. Die Farben Blau und Gold beziehen sich auf die Farben des Landesteils Schleswig.“

Das Landesarchiv teilt hierzu mit, dass die historische Begründung die Farb- und Figurenwahl anschaulich und nachvollziehbar erläutert.

Die Flaggenbeschreibung lautet:

„Auf dem nach Art des Wappens geteilten gelb-grün-blauen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Entwürfe für das Wappen und die Flagge (Anlage 5 zur Originalniederschrift) sowie die dazugehörigen Beschreibungen und die historische Begründung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

19. Anfragen und Mitteilungen (öffentlich)

Sachverhalt:

Der von der Gemeinde Stapel entstandene Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbands Treene Uwe Galbiers berichtet über die aktuellen Daten:

- 50 Jahre mit großem Fest im Sommer 2018
- 48 Gemeinden im Versorgungsgebiet
- 865 km Leitungsnetz (20 km Erneuerung des Leitungsnetzes im Jahr)
- 18.000 Trinkwasseranschlüsse
- 400.000 m³ Verbrauch (Höchstwert)
- Neubau Trinkwasseraufbereitungsanlage
- aktueller Trinkwasserpreis 0,85 € / m³, ab 2019: 0,92 € / m³, ab 2020: 0,97 m³

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Der Kreis hat die neuen Busfahrpläne des ÖPNV vorgestellt. Ab 2020 wird die Buslinie 1512 von Dörpstedt nach Friedrichstadt häufiger getaktet. Die Strecke Rendsburg nach Friedrichstadt wird ab dem Jahr 2020 neu eingeführt. Die Buslinie Rendsburg nach Husum bleibt weiterhin bestehen.
- Die Bürgermeister im Umkreis sowie die ärztliche Kassenvereinigung befasst sich in einem Gespräch mit der landärztlichen Versorgung am 08.01.2019 in Bargen.
- Das Geschwindigkeitsmessgerät wird in den nächsten Tagen in der Bahnhofstraße aufgestellt.

23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt den öffentlichen Teil der Sitzung wieder her und teilt den anwesenden Einwohnern mit, dass im nichtöffentlichen Teil kein Beschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.10 Uhr

-gez. Protokollführer-

-gez. Vorsitzender-

Anlagen zur Originalniederschrift:

Anlage 1 zu TOP 6: Geschäftsordnung für die GV und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel

Anlage 2 zu TOP 11: Jahresabrechnung 2018 und Finanzierung 2019 Kultur im Ohlshaus

Anlage 3 zu TOP 16: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Anlage 4 zu TOP 17: Satzung Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen

Anlage 5 zu TOP 18: Wappen und Flagge der Gemeinde Stapel